

Liechtenstein. In Österreich findet sich generell Polyglossie, wobei man nach Wiesinger (1986, S. 106) an einem Ort mehrere Sprachschichten antrifft, die von den einzelnen Mitgliedern unterschiedlich gut beherrscht werden. Dies sind unter anderem die Basismundart, eine Umgangssprache oder ein Verkehrsdialekt und das Standarddeutsch, wobei die beiden letzteren in Österreich ein hohes Prestige geniessen und dementsprechend als soziale Kennzeichnung ein besonderes Gewicht bekommen und sprachsoziologisch gesehen Ausdruck für Elite und Stand sind. Einige in Liechtenstein tätige Richter entstammen diesem dreistufigen Sprachsystem und entsprechen diesem bei ihrer Arbeit. Dies trifft in beschränktem Mass auch auf einige Liechtensteiner zu, die ihre juristische Ausbildung in Österreich absolvierten.

Am Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft, den einzigen ständigen Gerichtsinstitutionen des Landes, arbeiten neun Richter mit ungefähr 35 Mitarbeitern. Zirka 80 Prozent sprechen den Liechtensteiner Dialekt und 20 Prozent eine fremde Mundart. Die Sprache unter den Mitarbeitern ist hauptsächlich der Dialekt des Landes. Es gibt keine Mitarbeiter, die den Dialekt nicht verstehen. Es gibt kaum Situationen, in denen unter den Mitarbeitern Hochdeutsch gesprochen wird.

Vor Gericht ist bei der Einvernahme der Parteien Hochdeutsch vorherrschend. Im persönlichen Parteienverkehr wird hauptsächlich die Mundart gebraucht. Ausserdem wird der Dialekt in öffentlichen Verhandlungen gebraucht, wenn alle Parteien Mundart sprechen. Sie wird dort eingesetzt, wo Personen vernommen werden, die sich gewohnt sind, Mundart zu sprechen und grosse Mühe haben, sich in Hochdeutsch auszudrücken. Auch die sachbezogene Diskussion kann in Mundart geführt werden, wenn vorauszusetzen ist, dass sämtliche Mitglieder die Mundart mindestens passiv beherrschen.

An allen Gerichten werden die Referate, Plädoyers und Urteile in Standarddeutsch vom Manuskript abgelesen. Hochdeutsch wird ausserdem im persönlichen und telefonischen Parteienverkehr benutzt, wenn sich die Partei des Hochdeutschen

bedient. Weil für die Domäne Gericht nur sehr wenige Fragebögen versandt wurden, erübrigt sich eine Darstellung in Tabellenform.

2.4.2.

PARLAMENTE UND VERWALTUNG

Folgende Bereiche werden unterschieden:

a) Die Landesverwaltung mit den Ämtern und Dienststellen, der Landtag (Parlament auf Landesebene), die Regierung mit den Stabsstellen.

Die Landesverwaltung zählt 37 Ämter und Dienststellen. Die Amtsvorstände und Dienststellenleiter sind liechtensteinische Staatsbürger. In die Umfrage wurden ungefähr 340 Mitarbeiter miteinbezogen. Die Fragebogen wurden jeweils vom Amtsvorstand oder vom Dienststellenleiter stellvertretend für sein Amt ausgefüllt.

b) Die Gemeindeverwaltungen mit den Gemeinderäten (Parlament auf Gemeindeebene) und Vorstehern (in Vaduz: Bürgermeister).

Die elf Gemeindeverwaltungen werden durch voll- oder nebenamtliche Vorsteher geleitet. In den vergangenen Jahren haben diese Administrationen auf Grund der gestiegenen Anforderungen personell stark expandiert. Ist beispielsweise die Gemeinde Triesen noch in den fünfziger Jahren mit einem nebenamtlichen Vorsteher und einem vollamtlichen Kassier ausgekommen, so sind heute allein im Gemeindegemeinschaftsamt und in der Gemeindekasse bis zu zehn Personen beschäftigt. In die Umfrage wurden ungefähr 400 Mitarbeiter miteinbezogen. Die Fragebogen wurden jeweils vom Vorsteher stellvertretend für seine Gemeindeverwaltung ausgefüllt.

Im mündlichen Gebrauch wird Hochdeutsch nur eingesetzt, wenn verschiedene Determinanten dies verlangen, sei dies nun im Kontakt mit einem Gesprächspartner, der die Mundart Liechtensteins nicht versteht, oder im Kontakt mit Fremdsprachigen. Das Standarddeutsch wird im Schriftverkehr oder mündlich gebraucht, wenn Personen anwesend sind, die die Mundart nicht verstehen, bei Besuchen im Ausland, allgemein im Verkehr mit Aus-